

MEDIADATEN 2018

PREISLISTE NR. 3 · GÜLTIG AB 1. JANUAR 2018

Haller Tagblatt

SÜDWEST PRESSE

HOHENLOHER
TAGBLATT

RUNDSCHAU

REGIO SMART

ZMG



Pflichtblatt der
Wertpapierbörse
Stuttgart



89070 Ulm
Nielsen III b

Verlag	Telefon	E-Mail
SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG Haalstraße 5 + 7, 74523 Schwäbisch Hall	0791 404-0	verlag.sho@swp.de
Haller Tagblatt, Schwäbisch Hall	0791 404-0	anzeigen.hata@swp.de
Hohenloher Tagblatt, Crailsheim	07951 409-0	anzeigen.hota@swp.de
Rundschau, Gaildorf	07971 9588-0	anzeigen.rs@swp.de

Direktkontakt	Telefon	Fax
Anzeigenleitung Jörg Heiland j.heiland@swp.de	0791 404-216	0791 404-280

Bankverbindungen		
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim	IBAN: DE03 6225 0030 0001 5106 47 BIC: SOLADES1SHA	
VR Bank Schwäbisch Hall Crailsheim	IBAN: DE66 6229 0110 0026 0360 02 BIC: GENODES1SHA	
HypoVereinsbank	IBAN: DE65 6302 0086 0025 5424 10 BIC: HYVEDEMM461	

Zahlungsbedingungen
Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 1,5 % Skonto. Kleinanzeigen bar bei Aufgabe der Anzeige bzw. Bankeinzug.

Erscheinungsweise	
Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt, Rundschau Kreiskurier, Wochenpost	werktags, morgens mittwochs

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen			
s/w-Anzeigen und Farbanzeigen	für Montag	Freitag	12.00 Uhr
	für Dienstag bis Freitag	Vortag	11.00 Uhr
	für Samstag	Donnerstag	16.00 Uhr
	für Kreiskurier	Freitag	16.00 Uhr
	für Wochenpost	Freitag	16.00 Uhr
Rubrikanzeigen	Todesanzeigen	Vortag	15.00 Uhr
	Minimarktanzeigen	Montag	16.00 Uhr

Rücktrittstermine	
	wie Schlusstermine bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt

Format	
	Berliner Format

Anzeigen-Sonderformate	
	siehe Seite 8 und 9

Rabatte Malstaffel		
3 Anzeigen	3 %	
6 Anzeigen	5 %	
12 Anzeigen	10 %	
24 Anzeigen	15 %	
52 Anzeigen	20 %	

Rabatte Mengstaffel	Bonusstaffel			
1.000 mm	3 %	ab 40.000 mm	21 %	
3.000 mm	5 %	ab 60.000 mm	22 %	
5.000 mm	10 %	ab 80.000 mm	23 %	
10.000 mm	15 %	ab 100.000 mm	24 %	
20.000 mm	20 %	ab 120.000 mm	25 %	

Anzeigenstrecken	
Mindestgröße:	mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe
Streckenrabatt:	ab 4 Seiten: 20 % ab 6 Seiten: 25 % ab 8 Seiten: 30 %

Chiffregebühr
Bei Abholung oder Postzusendung 9,00 € zzgl. MwSt.
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen
Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Technische Grunddaten

Satzspiegel	290 x 439 mm					
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08
Textteil in mm:	44,56	93,63	142,72	191,80	240,88	289,96
Panorama-Anzeigen	Satzspiegel 607 x 439 mm					
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)					
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm					
Sonderfarben	werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.					

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Anzeigenauftrag / Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag
Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben
Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Beratung/Betreuung für technische Fragen

Mo.– Fr. 9.00 bis 16.30 Uhr
Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt und Rundschau T 07951 409-254

Anlieferung
entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien
Druckvorlagen bitte nur als geschlossene Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2 - Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi.

Formate
PDF/X-4 (Ausgabebedingung CMYK, WAN-IFRANewspaper26v5), EPS (Schrift inkludiert)

Schriften
Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Begleitunterlagen
Für eine farbverbundliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck/Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck/Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.
Farbandrucke in 2-facher Ausführung

Datenübertragung

Mail:
Haller Tagblatt Mail: anzeigen.hata@swp.de
Hohenloher Tagblatt Mail: anzeigen.hota@swp.de
Rundschau Mail: anzeigen.rs@swp.de

FTP:
Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt u. Rundschau Serveradresse: ftp.extern.swp.de
Anmeldename: cramobl
Passwort: gqnWLSXOfJn



Haller Tagblatt
SÜDWEST PRESSE

**HOHENLOHER
TAGBLATT**
SÜDWEST PRESSE

RUNDSCHAU
SÜDWEST PRESSE

Verbreitung

Wirtschaftsraum Landkreis Schwäbisch Hall

Auflagen

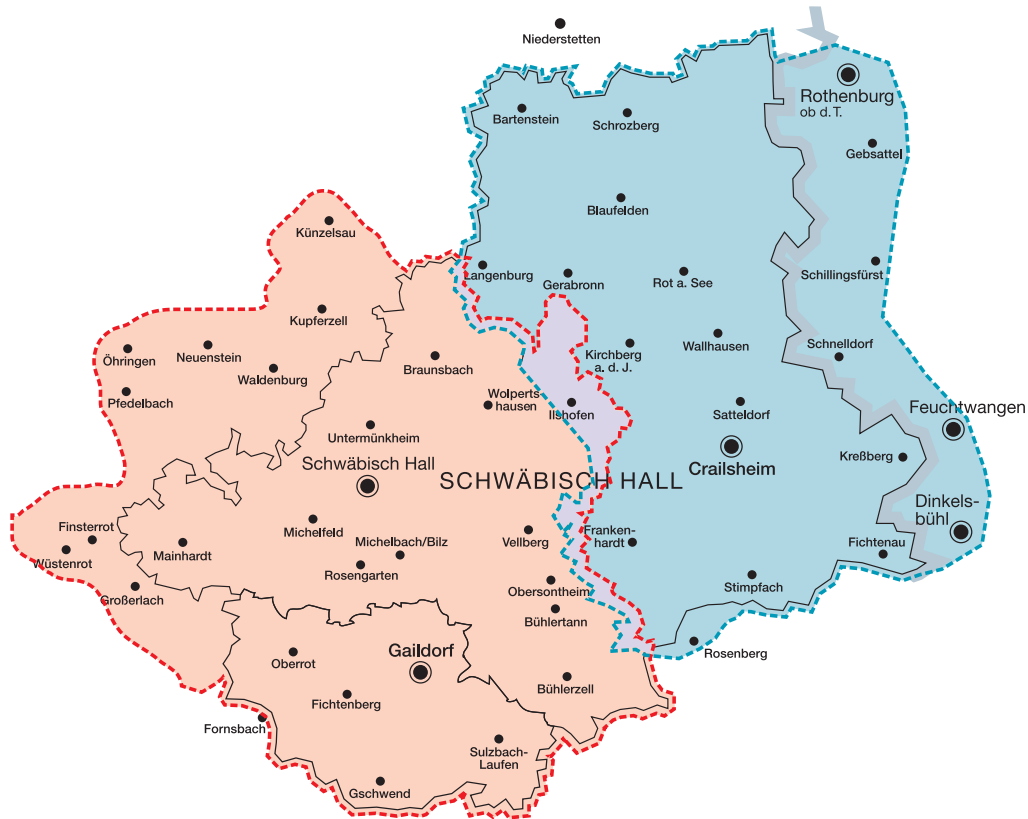
Druckauflage 36.540
verkaufte Auflage 33.907
verbreitete Auflage: 34.532

Quelle: IVW I/2017

I VERLAGSANGABEN - VERBREITUNG UND AUFLAGE TAGESZEITUNGEN

Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druck- auflage	davon epaper
Lokalausgaben					
Haller Tagblatt (25)	102010	16.200	16.353	17.039	585
Hohenloher Tagblatt (27)	101177	13.446	13.775	14.496	423
Rundschau (26)	101648	4.261	4.404	5.005	131
Kreiskurier			62.381	64.284	
Wochenpost			60.004	60.536	
Kombinationsausgaben					
Haller Tagblatt (25)	102010				
+ Rundschau (26)	101648	20.461	20.757	22.044	716
Haller Tagblatt (25)	102010				
+ Hohenloher Tagblatt (27)	101177	29.646	30.128	31.535	1.008
Haller Tagblatt (25)	102010				
+ Rundschau (26)	101648				
+ Hohenloher Tagblatt (27)	101177	33.907	34.532	36.540	1.139
Hohenloher Tagblatt (27)	101177				
+ Rundschau (26)	101648	17.707	18.179	19.501	554

Quellen: IVW und ADA 1/2017



WOCHENPOST

KreisKurier

Verbreitung

Hohenlohe-Franken
Wirtschaftsraum Schwäbisch Hall

Auflagen

Druckauflage: 124.820
addierte verbr. Auflage: 122.385

Quelle: ADA 1/2017

I VERLAGSANGABEN - VERBREITUNG UND AUFLAGE WOCHENBLÄTTER

Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druck- auflage	davon epaper
Lokalausgaben					
Haller Tagblatt (25)	102010	16.200	16.353	17.039	585
Hohenloher Tagblatt (27)	101177	13.446	13.775	14.496	423
Rundschau (26)	101648	4.261	4.404	5.005	131
Kreiskurier Wochenpost			62.381 60.004	64.284 60.536	
Kombinationsausgaben					
Kreiskurier + Wochenpost			122.385	124.820	
Kreiskurier + HallerTagblatt (25)	102010		78.734	81.323	585
Kreiskurier + Rundschau (26)	101648		66.785	69.289	131
Kreiskurier + HallerTagblatt (25) + Rundschau (26)	102010 101648		83.138	86.328	716
Wochenpost + Hohenloher Tagblatt (27)	101177		73.779	75.032	423

Quellen: IVW und ADA 1/2017

I PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN › ANZEIGEN-SONDERFORMATE

Satzspiegel	290 mm x 439 mm						
Spaltenbreiten	Anz.-teil in mm:	1sp. 44,43	2sp. 90,36	3sp. 136,29	4sp. 182,22	5sp. 228,15	6sp. 274,08
	Textteil in mm:	1sp. 44,56	2sp. 93,63	3sp. 142,72	4sp. 191,80	5sp. 240,88	6sp. 289,96
Panorama-Anzeigen	BF: 607 mm x 439 mm						



Textteilanzeigen

Zusatzfarben möglich

Mindestgröße:

1 Textspalte / 20 mm hoch

Maximalgröße:

2 Textspalten / 80 mm hoch



Blattoho Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

1 Textspalte / 439 mm hoch

Maximalgröße:

3 Textspalten / 439 mm hoch



Blattbreite Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

6 Textspalten / 80 mm hoch

Maximalgröße:

6 Textspalten / 365 mm hoch

Anmerkungen zur Berechnung:

blattbreite Anzeigen unter 80 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden.



Eckfeldanzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

3 Textspalten / 217 mm hoch

Maximalgröße:

4 Textspalten / 329 mm hoch



L-Anzeigen

auf Textseiten, Zusatzfarben möglich

Mindestgröße:

6 Textspalten / 80 mm + 1 Textspalte / 359 mm hoch

Maximalgröße:

6 Textspalten / 100 mm + 2 Textspalten / 339 mm hoch



Satelliten-Anzeigen

nur im Anzeigenteil, Zusatzfarben möglich

Mindestgröße:

3 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch

Maximalgröße:

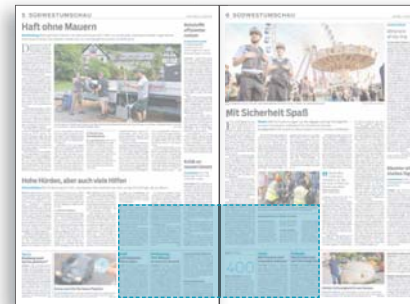
5 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch



Panorama-Anzeigen

Mindestgröße:
13 Textspalten /
140 mm hoch

Maximalgröße:
13 Textspalten /
439 mm hoch



Tunnel-Anzeigen

auf Textseiten,
Zusatzfarben möglich

Mindestgröße:
6 Textspalten inkl. Bundsteg /
140 mm hoch

Maximalgröße:
11 Textspalten inkl. Bundsteg
/280 mm hoch



Griffecke

nur 4C

Festgröße:
42 mm breit / 69 mm hoch

**Festpreis Haller Tagblatt
oder Hohenloher Tagblatt:**
296,- € Ortspreis
348,- € Grundpreis

Festpreis Rundschau:
199,- € Ortspreis
234,- € Grundpreis



Titelkopfanzeige

nur im Haller Tagblatt mög-
lich auf der Titelseite, nur 4C

Festgröße:
50 mm breit / 57 mm hoch

Festpreis:
296,- € Ortspreis
348,- € Grundpreis



Streifenanzeige

nur im Haller Tagblatt möglich
1. Lokalseite

Festgröße:
6 Textspalten / 60 mm hoch

Aufschlag:
25 %

Grundpreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Haller Tagblatt	Hohenloher Tagblatt	Rundschau	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt	Haller Tagblatt + Rundschau	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt + Rundschau	Hohenloher Tagblatt + Rundschau
Platzierungen im Anzeigenteil							
s/w-mm-Preis	1,56	1,55	1,24	2,76	2,35	3,89	2,35
Farb-mm-Preis	2,27	2,25	1,79	4,01	3,41	5,65	3,41
Platzierungen im red. Teil							
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w-mm-Preis	3,90	3,88	3,10	6,90	5,88	9,73	5,88
Farb-mm-Preis	5,68	5,63	4,48	10,03	8,53	14,13	8,53
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 mm, Farb-mm-Preis	2,72	2,70	2,15	4,81	4,09	6,78	4,09
Titelkopfanzeigen							
Farb-Preis	348,00	--	--	--	--	--	--
Griffecke							
Farb-Preis	348,00	348,00	234,00	--	--	--	--

Ortspreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Haller Tagblatt	Hohenloher Tagblatt	Rundschau	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt	Haller Tagblatt + Rundschau	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt + Rundschau	Hohenloher Tagblatt + Rundschau
Platzierungen im Anzeigenteil							
s/w-mm-Preis	1,33	1,32	1,05	2,35	2,00	3,31	2,00
Farb-mm-Preis	1,93	1,91	1,52	3,41	2,90	4,80	2,90
Platzierungen im red. Teil							
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w-mm-Preis	3,32	3,30	2,64	5,87	5,00	8,27	5,00
Farb-mm-Preis	4,83	4,79	3,81	8,53	7,25	12,01	7,25
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 mm, Farb-mm-Preis	2,31	2,30	1,83	4,09	3,48	5,76	3,48
Titelkopfanzeigen							
Farb-Preis	296,00	--	--	--	--	--	--
Griffecke							
Farb-Preis	296,00	296,00	199,00	--	--	--	--

Grundpreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Kreiskurier	Wochenpost	Kreiskurier + Wochenpost	Kreiskurier + Haller Tagblatt	Kreiskurier + Rundschau	Kreiskurier + Haller Tagblatt + Rundschau	Wochenpost + Hohenloher Tagblatt
s/w-mm-Preis	1,61	1,59	2,59	2,62	2,29	3,20	2,41
Farb-mm-Preis	2,34	2,31	3,75	3,81	3,33	4,65	3,49

Ortspreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Kreiskurier	Wochenpost	Kreiskurier + Wochenpost	Kreiskurier + Haller Tagblatt	Kreiskurier + Rundschau	Kreiskurier + Haller Tagblatt + Rundschau	Wochenpost + Hohenloher Tagblatt
s/w-mm-Preis	1,37	1,35	2,20	2,23	1,95	2,72	2,05
Farb-mm-Preis	1,99	1,96	3,19	3,24	2,83	3,95	2,97

Grundpreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt	Haller Tagblatt + Rundschau	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt + Rundschau	Hohenloher Tagblatt + Rundschau
s/w-mm-Preis	2,87	2,44	4,02	2,45
Farb-mm-Preis	4,17	3,53	5,84	3,54

Farbanzeigen Mindestgröße 100 mm

**jobs.swp.de – Stellenanzeigen online –
Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML**

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30 Tage
Grundpreis	11,76 € ¹	30,59 € ¹	44,71 € ¹	170,59 € ¹

¹Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.
Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Ortspreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt	Haller Tagblatt + Rundschau	Haller Tagblatt + Hohenloher Tagblatt + Rundschau	Hohenloher Tagblatt + Rundschau
s/w-mm-Preis	2,44	2,07	3,42	2,08
Farb-mm-Preis	3,54	3,00	4,96	3,01

Farbanzeigen Mindestgröße 100 mm

**jobs.swp.de – Stellenanzeigen online –
Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML**

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30 Tage
Ortspreis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.
Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

I ANZEIGENPREISE > GRUND- UND ORTSPREISE > WOCHENBLÄTTER > STELLENMARKT UND ONLINEVERÖFFENTLICHUNG

Grundpreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Kreiskurier + Wochenpost	Kreiskurier + Haller Tagblatt	Kreiskurier + Rundschau	Kreiskurier + Haller Tagblatt + Rundschau	Wochenpost + Hohenloher Tagblatt
s/w-mm-Preis	2,67	2,72	2,36	3,28	2,51
Farb-mm-Preis	3,87	3,93	3,43	4,76	3,63

Farbanzeigen Mindestgröße 100 mm

Ortspreise zzgl. MwSt.

Alle Preise in Euro	Kreiskurier + Wochenpost	Kreiskurier + Haller Tagblatt	Kreiskurier + Rundschau	Kreiskurier + Haller Tagblatt + Rundschau	Wochenpost + Hohenloher Tagblatt
s/w-mm-Preis	2,27	2,31	2,01	2,79	2,13
Farb-mm-Preis	3,29	3,35	2,92	4,05	3,09

Farbanzeigen Mindestgröße 100 mm

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30 Tage
Grundpreis	11,76 € ¹	30,59 € ¹	44,71 € ¹	170,59 € ¹

¹Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.
Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30 Tage
Ortspreis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

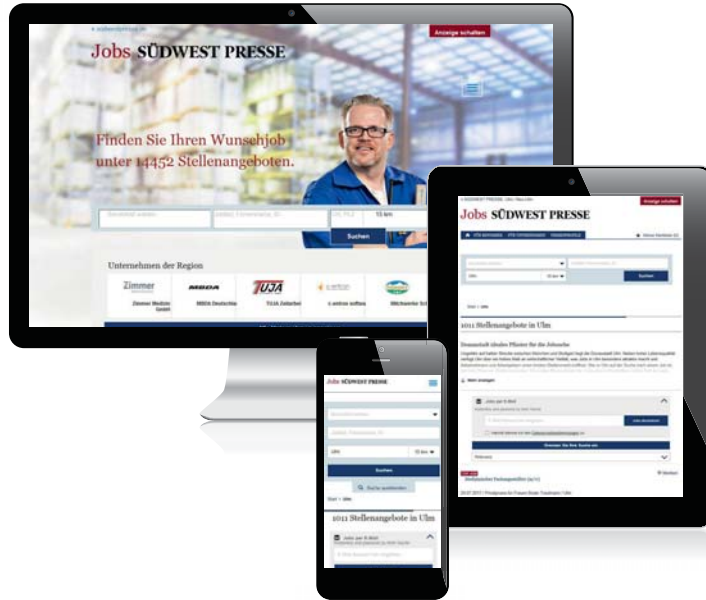
¹Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.
Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online

1) Erfolgskombi Print & Online

Ihre Printanzeige im Stellenmarkt wird automatisch zusätzlich in einem Standard-Layout auf jobs.swp.de veröffentlicht.

Dadurch ist sie auf jedem Gerät bequem lesbar, ob PC, Laptop, Tablet oder Handy. So erreichen Sie noch mehr Bewerber!



2) Zusatzoptionen¹

Wir verhelfen Ihrer Stellenanzeige zu noch mehr Aufmerksamkeit.

› Stellenanzeige Individuell

Wiedererkennung: Wir gestalten Ihre Online-Anzeige auf Basis Ihrer Printanzeige.

› Top Job

Auffälligkeit: Ihre Anzeige erscheint über die gesamte Anzeigenlaufzeit hervorgehoben ganz oben in der Ergebnisliste. Bei mehr als drei für die Suche relevanten Top Jobs erfolgt eine zufällige Auswahl.

› Stellenanzeige Premium

Größerer Suchradius: Ihre Anzeige wird zusätzlich auf stellenanzeigen.de und einer passgenauen Auswahl von Partnerplattformen veröffentlicht. Sie sparen 64% gegenüber einer Buchung ohne Print³.

	Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
Stellenanzeige Individuell	30 Tage	54,- €	63,53 €
Top Job	7-30 Tage ²	32,- €	37,65 €
Stellenanzeige Premium	30 Tage	319,- €	375,29 €

Wir bieten im Online-Bereich viele weitere Produkte an.

Nähere Informationen unter: Crailsheim **07951 409-231**
 Gaildorf **07971 9588-14**
 Schwäbisch Hall **0791 404-260** und unter jobs.swp.de.

¹ Sollte Ihre Stellenanzeige mehrere Positionen enthalten, gelten die Preise jeweils pro ausgewählter Position.

² Abhängig von der Größe der Printanzeige.

³ Normalpreis Buchung Online Only bei Stellenanzeigen.de: 830 €
 Onlinepreise sind nicht rabattfähig. Alle Preise zzgl. MwSt.

Online-Produkte werden sofort nach Buchung bearbeitet. Bei nachträglicher Stornierung wird der volle Preis in Rechnung gestellt.

Abweichende Anzeigenpreise schwarz/weiß

Alle Preise in Euro

	Haller Tagblatt		Hohenloher Tagblatt		Rundschau	
	s/w	4c	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen sofern sie nicht wirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken dienen (keine Stellenangebote)						
mm-Preis zzgl. MwSt.	1,18		1,01		0,91	
mm-Preis inkl. MwSt.	1,40		1,20		1,08	
Familien-, Privat- und Gelegenheitsanzeigen (außer Grundstücke, Gebäude, Beteiligungen, Stellenangebote)						
mm-Preis zzgl. MwSt.	1,03		0,99		0,85	
mm-Preis inkl. MwSt.	1,23		1,18		1,01	
Farbzuschlag auf s/w-Preis zzgl. MwSt.		50,00		50,00		50,00
Farbzuschlag auf s/w-Preis inkl. MwSt.		59,50		59,50		59,50
Traueranzeigen, Danksagungen und Nachrufe						
mm-Preis zzgl. MwSt.	1,03		0,99		0,85	
mm-Preis inkl. MwSt.	1,23		1,18		1,01	
zzgl. obligatorischem Onlinezuschlag zzgl. MwSt.	25,22		25,22		25,22	
inkl. MwSt.	30,00		30,00		30,00	
Farbzuschlag auf s/w-Preis zzgl. MwSt.		50,00		50,00		50,00
Farbzuschlag auf s/w-Preis inkl. MwSt.		59,50		59,50		59,50
Guten-Morgen-Anzeigen private Grußanzeigen ohne Familien- oder Firmennamen						
mm-Preis inkl. MwSt.		0,45		0,42		0,35



Trauerportal

trauer.swp.de ist unser Online Trauerportal mit regionaler Reichweite. Hier finden Sie neben aktuellen Traueranzeigen wichtige Informationen und Hilfe rund um den Trauerfall.

Direktkontakt

Prospektbeilagen

m.mammel@swp.de
d.sachs@swp.de

T 07951 409-263
T 07951 409-261

F 07951 409-269

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an).

Mindestformat

105 x 148 mm

Höchstformat

230 x 320 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Mindestgewicht

8 g

1-Blatt-Beilagen müssen ein Mindestgewicht von 10 Gramm aufweisen.

Höchstgewicht

70 g

Postgebühren

Nein

Anlieferungstermin

Drei Tage vor Erscheinen (frei Haus)

Lieferadresse

DHO Druckzentrum Hohenlohe-Ostalb GmbH & Co. KG
Ludwig-Erhard-Str. 109, 74564 Crailsheim

Anlieferungszeiten Mo. bis Fr. 8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr

Verbundbeilagen

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzügl. einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Grund- und Ortspreise zzgl. Mindestlohnaufschlag und zzgl. MwSt.

Sowohl auf die angegebenen Grund- als auch die Ortspreise wird ein Mindestlohnaufschlag i.H.v. 7,05 € (Grundpreis) bzw. 6,00 € (Ortspreis) je Tausend Exemplare berechnet.

Alle Preise in Euro	Tageszeitungen	Wochenblätter
Grundpreise pro %		
bis 20 g	105,00	69,50
je weitere angefangene 5 g	3,80	3,80
Ortspreise pro %		
bis 20 g	89,00	59,00
je weitere angefangene 5 g	3,23	3,23
Stückzahlen		
erforderlichen Beilagen		
Haller Tagblatt	Mo–Do Fr+Sa	17.100 18.400
Hohenloher Tagblatt	Mo–Do Fr+Sa	15.000 15.500
Rundschau	Mo–Do Fr+Sa	5.100 5.200
Kreiskurier		65.100
Hohenloher Wochenpost		61.500
Mindestmenge*	2.000 Exemplare	4.000 Exemplare

Preise für Resthaushaltsverteilungen auf Anfrage.

* Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet (2000 Exemplare je Ausgabe (Titel) der entsprechenden Gewichtsstufe).

Januar

- Forstwirtschaft
- Banken und Versicherungen
- Gipfeltreffen der Weltmarktführer

Februar

- Valentinstag
- Grafik/Werbe/Fotostudios
- Gesundes Schlafen

März

- Landwirtschaft
- Flott auf 2+4 Rädern
- Ingenieure
- Transport, Logistik
- Leben Plus
- Gräberschmuck

April

- Frisurentrends
- Sport im Freien
- Musik als Hobby
- So schmeckt der Frühling
- Alternative Energien

Mai

- Muttertag
- Start in die Freibadsaison
- Garten und Balkon

Juni

- Trau Dich
- E-Bike
- Leben Plus
- Trachtenmode

Juli

- Rund ums Auto
- Vorbereitungen für die Urlaubszeit
- Fahrschulen

August

- Schulanfang
- Frühstück in der Region
- Ausflugsziele/Urlaub daheim

September

- Energie und Umwelt
- Friedhof - Ort der Erinnerung
- Leben Plus
- Garten im Herbst
- Erzeugnisse aus der Region

I ONLINE-MARKETING

Unser Nachrichtenportal

swp.de, das Onlineportal der SÜDWEST PRESSE, ist das reichweitenstärkste Nachrichtenportal in der Region. Sowohl mobil als auch stationär bieten wir das passende Werbeformat. Fragen Sie einfach nach!



Unsere Rubrikenmärkte

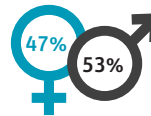
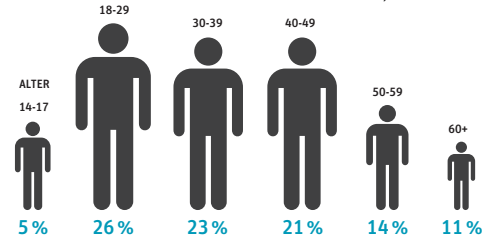
Immobilien-, Stellen- und Automobil

Egal ob Immobilien, Stellen oder Autos – auf unseren Online Rubrikenmärkten erreichen Sie die Suchenden mit Ihrem Inserat. Über unsere Märkte können Sie schnell und einfach Ihre Objekte zu stark vergünstigten Konditionen auch in unseren Printmedien inserieren.



UNSERE LESER

ALS REGIONAL VERWURZELTES MEDIENHAUS ERREICHEN WIR MENSCHEN ALLER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN – VOM LEDIGEN GUTVERDIENER ÜBER KINDERLOSE EHEPAARE BIS HIN ZU GROSSEN FAMILIEN UND AGILEN RENTNERN.



Fast ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen



Tendenziell finanziell gut situierte Leserschaft



Gut gebildete Zielgruppe

46%

ABITUR, DAVON 26% (FACH-) HOCHSCHULABSCHLUSS



VIRTUELLE 360° – TOUR DURCH IHR UNTERNEHMEN

- Visuelle Abhebung vom Wettbewerb
- Einstieg über Google-Suche, Google Maps, Google+ local, facebook und eigene Website
- Potentielle Neukunden interaktiv abholen und in Ihr Unternehmen leiten
- Virtueller Rundgang erleichtert Entscheidungsfindung des Kunden bereits vor dem Kauf / Besuch
- Abruf über alle Eingeräte und Browser problemlos möglich

I LUFTAUFNAHMEN IHRES UNTERNEHMENS

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen aus einer neuen Perspektive. Mit unserer professionellen Drohne nehmen wir für Sie spektakuläre Fotos und Videos auf.



ab
299 €
zzgl. MwSt.*

DJI MAVIC PRO

- Hochauflösende Fotos mit 12 Megapixel und Videoaufnahmen in 4K.
- Maximale gesetzliche Aufstiegshöhe: 100 Meter.



Paket FOTO			Paket VIDEO		
Paket	Fotos	Preis	Paket	Dauer	Preis
S	5	299,00 €*	S	1.5 Min.	399,00 €*
M	7	399,00 €*	M	2.5 Min.	499,00 €*
L	10	499,00 €*	L	3.5 Min.	599,00 €*
XL	Auf Anfrage*		XL	Auf Anfrage*	

*Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer und eventueller Aufstiegsgebühren. Inklusive Reisekosten innerhalb unseres Verbreitungsgebietes. Die fertig bearbeiteten Aufnahmen werden fünf bis zehn Werktage nach Erstellung per Downloadlink an den Kunden übergeben. Videos werden nach Absprache mit lizenzfreier Musik hinterlegt.

I IMAGEFILM UND VIDEOPRODUKTION

Seite 22

Videos werden immer beliebter und sorgen online, besonders in sozialen Netzwerken, für mehr Präsenz. Mit einem Unternehmensvideo schaffen Sie Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Wir helfen Ihnen dabei sich von der besten Seite zu präsentieren.

In Ihrem eigenen Video schaffen wir gemeinsam ein attraktives Bild Ihres Unternehmens und zeigen Ihre persönlichen Stärken. Sie profitieren von unserem Rundum-Sorglos-Paket mit Konzept, professioneller Texterstellung, Musikauswahl uvm. Auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt, konzipieren und planen wir den Videodreh ausführlich und verschaffen Ihrem Imagefilm mit einem durchdachten Kommunikationsplan Aufmerksamkeit.



ab
1.095 €
zzgl. MwSt.*

Wir haben Ihr Interesse an der Welt der Online-Märkte geweckt? Ob Website-Services, Displaywerbung oder Social-Media-Kampagnen – wir sind der richtige Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Online-Marketing:

SILKE THIELE
Leiterin Onlineverkauf SHO
T 07951 409-230
s.thiele@swp.de

PHILIPPA MICHALIK
Mediaberaterin Online
T 0791 404-220
p.michalik@swp.de

OLIVER HAWNER
Mediaberater Online
T 07951 409-246
o.hawner@swp.de

Unser komplettes Portfolio rund um die digitale Werbewelt finden Sie auf:
www.npg-digital.de

* Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer. Inklusive Reisekosten innerhalb unseres Verbreitungsgebietes. Die fertig bearbeiteten Aufnahmen werden circa vier Wochen nach Erstellung per Downloadlink an den Kunden übergeben. Preise inklusive Organisation, Abstimmung, Schnitt und Korrektur (zwei Korrekturschleifen beinhaltet). Weitere Korrekturschritte werden zusätzlich berechnet. Sprachvertonung auf Anfrage möglich.

HÖCHSTE
AUFMERK-
SAMKEIT
AUF DER
TITELSEITE!

Sonderwerbeform MemoStick®



Der MemoStick hat eine Größe von 76x76 mm und ist mit einem selbstklebenden Streifen versehen. Er bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten: einseitig, zweiseitig, mehrseitig gefalzt, perforiert gestanzt oder als Sonderform.

MemoStick ist verfügbar in bis zu acht Farben bei einer Mindestbestellmenge von 12.500 Stück.

Die Vorteile

Durch eine auffällige Farbgebung hebt sich der MemoStick vom redaktionellen Umfeld ab. Überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten erreichen Sie bei den Lesern mit Aufruf zu einer Interaktion. Zum Beispiel:

- Gutscheine, Rabattaktionen
- Neueröffnungen
- Abverkäufe
- Spiele, Verlosungen

Kontakt

Haller Tagblatt T 0791 404-260
 Hohenloher Tagblatt T 07951 409-230
 Rundschau T 07971 9588-14

oder direkt bei Ihrem bekannten Mediaberater

Wir beraten Sie gerne, Preise auf Anfrage!

1. Begriffe

- 1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder ein Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilagen/ eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift eines Unternehmens der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG zum Zweck der Verbreitung.
- 1.2. Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG sind:
 - Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Haller Tagblatt, Haalstraße 5+7, 74523 Schwäbisch Hall;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Rundschau, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt, Ludwigstraße 6 – 10, 74564 CrailsheimDie Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG werden im Folgenden als „Verlag“ bezeichnet.

- 1.3. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.

- 1.4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Geltungsbereich

- Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

- 3.1. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen, sofern dies für die betreffende Druckschrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter www.obs-portal.de abgerufen werden.
- 3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin vorzulegen.
- 3.3. Bei Abschlüssen kommt der Anzeigenauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.
- 3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 3.5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

- 3.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

- 3.8. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.

4. Termine

- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

- 5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.
- 5.2. Probe-/Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe-/Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe-/Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.
- 5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Ziffernanzeigen

- 6.1. Bei Ziffernanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm dies per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.
- 6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Ziffernanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
- 6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.
- 6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

7. Anzeigentext und Druckunterlagen

- 7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 7.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

8. Beilagen

- 8.1. Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- 8.2. Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20% erhoben werden.
- 8.3. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
- 8.4. Beilagen müssen spätestens drei Tage vor Belegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Die Beilagen müssen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Belegung vorbehalten.
- 8.5. Bei Warenanlieferungen in nicht unmittelbar maschinentauglicher Form (gebündelt, verschränkt, usw.) behalten wir uns vor, den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand zu berechnen.
- 8.6. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreunungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen unter 120g/m² von ca. 2% sind branchenüblich. Problembeilagen, welche dem Verlag gemeldet wurden und beigelegt werden müssen, können eine Fehlbelegung über 3% verursachen.

9. Kündigung

- 9.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.
- 9.2. Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.
- 9.3. Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50% des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre, berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

10. Gewährleistung

- 10.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- 10.3. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag.
- 10.4. Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2 %.

11. Haftung

- 11.1. Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

- 11.3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.
- 11.4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- 11.5. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

12. Preise

- 12.1. Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- 12.2. Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengentafel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadaten die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.
- 12.3. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 12.4. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 12.5. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sich folgende Auflagenhöhe beträgt:
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20%
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15%
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10%
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5%

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 12.6. Abweichend von Ziffer 12.5. berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichten und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10% und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5% überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auf-

lagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

12.7. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50%. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

12.8. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25% je beteiligter Firma berechnet.

12.9. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

13. Werbemittel und Werbeagenturen

13.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.

13.2. Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittel angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

14. Zahlung

14.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

14.2. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14.3. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.

14.4. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.

14.5. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14.6. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14.7. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

15. Rechte

15.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.

15.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtsicher ausgeschlossen werden.

15.4. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.

16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

16.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher):

Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

16.2. Schlichtung:

Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

17. Datenschutz

17.1. Dem Auftraggeber ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Auftraggebers verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers an Dritte nicht.

17.2. Der Auftraggeber erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

18.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

18.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages

nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

20. Widerrufsrecht von Verbrauchern

20.1. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrechts auszuüben, müssen Sie uns (Südwest Presse Hohenlohe GmbH & Co. KG, Haalstraße 5 und 7, 74523 Schwäbisch Hall, T 0791 404-0, F 0791 404-180, E-Mail: verlag.sho@swp.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

20.2. Muster-Widerrufsformular für Verbraucher:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Südwest Presse Hohenlohe GmbH & Co. KG

Haalstraße 5 und 7, 74523 Schwäbisch Hall, T 0791 404-0, F 0791 404-180,

E-Mail: verlag.sho@swp.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag

über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) _____/erhalten am (*) _____

- Name des/der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____ (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.suedwestpresse.de/agh

**SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG
Verlagsbetrieb Haller Tagblatt**

Haalstraße 5 und 7, 74523 Schwäbisch Hall

T 0791 404-0

F 0791 404-180

E-Mail: anzeigen.hata@swp.de

swp.de/hallertagblatt

**SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG
Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt**

Ludwigstraße 6–10, 74564 Crailsheim

T 07951 409-0

F 07951 409-119

E-Mail: anzeigen.hota@swp.de

swp.de/hohenlohertagblatt

**SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG
Verlagsbetrieb Rundschau**

Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf

T 07971 9588-0

F 07971 9588-22

E-Mail: anzeigen.rs@swp.de

swp.de/rundschau